

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat versucht ein Schriftstück an Frau Sabrina Spring, letzte bekannte Anschrift: Iglauer Weg 1 in 73230 Kirchheim u. T., zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um einen Aufhebungsbescheid (Leistungsbescheid) des Landratsamtes Esslingen vom 08.07.2026, Az. 323.28-455.19, betreffend Leistungen bzw. andere Aufgaben in der Jugendhilfe.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, Zimmer 2.B37, Frau Ugur, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 04.08.2026

Ugur

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung: